

Nutzungsbestimmungen für das Freibad der Stadt Bidingen

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Benutzungsentgelte für die Einrichtungen des Freibades der Stadt Bidingen sind entweder Einzel- oder Zeitentgelte. Die Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
2. Der Zutritt zum Freibad ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich möglich. Eintrittskarten können vor Eröffnung der jeweiligen Freibadsaison online oder im Vorverkauf an der Freibadkasse, ansonsten an den Personalkassen und am Kassenautomaten des Freibades oder im Webshop über die Internetseite www.freibad-buedingen-onlinetickets.de erworben werden. Sie haben für den dort benannten Zeitraum Gültigkeit. Das online erworbene Ticket kann entweder ausgedruckt oder auf dem Smartphone vorgezeigt werden. Saison- und Feriendauerkarten können an der Freibadkasse gegen Gebühr auf personalisierte RFID-Karten übertragen werden. Die Eintrittskarten werden beim Betreten des Bades eingescannt.
3. Der Nachweis für die Entgeltzahlung gilt als erbracht, wenn der Badegast mit dem Ticket das Freibad betritt bzw. das Ticket erhalten hat. Die Stadt Bidingen als Badbetreiber ist jederzeit berechtigt, Kontrollen gelöster Tickets durchzuführen.

II. Eintrittspreise

1. Für das Freibad der Stadt Bidingen werden folgende Eintrittspreise festgesetzt:

a) Einzelkarten:

- | | |
|--|------------|
| • Erwachsene | 4,50 Euro |
| • Senioren
(ab dem 65. Lebensjahr) | 3,50 Euro |
| • Jugendliche
(vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | 3,50 Euro |
| • Kinder
(vom 5. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) | 2,00 Euro |
| • Familienkarte
(Eltern oder Großeltern mit ihren Kindern
oder Enkelkindern bis zum vollendeten
18. Lebensjahr) | 10,00 Euro |

b) Zehnerkarten:

- | | |
|---|------------|
| • Erwachsene | 40,00 Euro |
| • Senioren
(ab dem 65. Lebensjahr) | 30,00 Euro |
| • Jugendliche
(vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | 30,00 Euro |
| • Kinder
(vom 5. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) | 18,00 Euro |

c) **Saisonkarten:**

- Erwachsene 100,00 Euro
- Senioren 65,00 Euro
(ab dem 65. Lebensjahr)
- Jugendliche 50,00 Euro
(vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
- Kinder 30,00 Euro
(vom 5. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)
- Familienkarten:
 - Ein Elternteil mit eigenen Kindern 100,00 Euro
(vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
 - Eltern mit ihren Kindern 180,00 Euro
(vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

d) **Feriendauerkarten:**

- Kinder 20,00 Euro
(vom 5. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)
- Jugendliche 30,00 Euro
(vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

e) **Gruppenkarten:**

- Kinder- und Jugendgruppen von Vereinen kostenlos
- Je Gruppenmitglied 1,50 Euro

f) **Feierabendkarten:**

(Mai und September: gültig ab 17:00 Uhr,
Juni, Juli und August: gültig ab 18:30 Uhr)

- Erwachsene 2,50 Euro
- Jugendliche 2,00 Euro
(vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
- Kinder 1,50 Euro
(vom 5. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)

Auf Anfrage ist dem Bäderpersonal ein amtlicher Altersnachweis vorzulegen.

2. **Schüler**, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Behinderte, Arbeitslose und Sozialleistungsempfänger mit ihren Familienangehörigen sowie Inhaber der Jugendleiter- oder Ehrenamtscard werden gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises eine Preisgruppe niedriger eingestuft. Das Lösen ermäßigter Zutrittskarten gegen entsprechenden Nachweis ist nur an einer Kasse möglich. Jeweils einer Begleitperson von behinderten Badegästen mit Vermerk B im Behindertenausweis wird freier Bad Zutritt gewährt.
3. **Kinder**, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Zahlung der Eintrittspreise befreit.

4. **Einzelkarten** gelten für den Zeitraum vom Badzutritt bis zum Verlassen des Freibades. Mehrmaliger täglicher Besuch mit der gleichen Einzelkarte ist nicht möglich. Bei kurzzeitigem Verlassen des Freibades (max. 1 Stunde) ist daher an der Kasse oder bei der Badeaufsicht zuvor eine entsprechende Berechtigungskarte für den Wiedereintritt erhältlich. Nicht genutzte Einzelkarten können nicht erstattet werden.
5. **Saisonkarten** gelten nur für die laufende Freibadsaison, vom offiziellen Öffnungsdatum bis zur Badschließung. Sie können schon vor Eröffnung im Onlineshop und zu den Vorverkaufszeiten in der Vorverkaufsstelle erworben werden und verlieren mit Schließung des Freibades ihre Gültigkeit. Eine Rückvergütung gelöster Saisonkarten, gleich aus welchem Grunde, ist nicht möglich. Saisonkarten sind personengebunden und nicht übertragbar.
6. **Feriendauerkarten** gelten für den Zeitraum vom ersten bis zum letzten Sommerferientag der laufenden Freibadsaison. Sie sind personengebunden und nicht übertragbar. Eine tägliche Mehrfachnutzung ist möglich.
7. **Gruppenkarten** sind an Institutionen oder Personen gebundene Sammelkarten. Die Besuchszeit und Anzahl der Gruppenstärke wird erfasst. Die Anmeldung beim Bäderpersonal ist erforderlich. Grundlage für die Ausstellung von Gruppenkarten bildet eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Büdingen. Die Gruppenstärke muss dabei mindestens aus 3 Besuchern bestehen. Gruppenkarten sind nicht übertragbar. Tägliche Mehrfachnutzungen sind möglich.

Zur Nutzung von Gruppenkarten berechtigt sind u.a.:

- Schulklassen im Rahmen des Schwimmunterrichtes,
 - Vereine zur Durchführung von Training, Gruppenschwimmen oder sonstigen Übungen,
 - Kinder- und Jugendgruppen als Gäste der Jugendherberge Büdingen, inklusive Betreuer,
 - Kursteilnehmer zur Durchführung regenerativer Maßnahmen des Gesundheitswesens, der Gesundheitsvorsorge und des Schwimmunterrichts.
8. **Feierabendkarten** sind Tageskarten mit eingeschränkter Gültigkeitsdauer. Sie können im Mai und September ab 17:00 Uhr, ansonsten im Juni, Juli und August ab 18:30 Uhr gelöst werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ziffer 4 sinngemäß.

III. Kursgebühren

Die Durchführung von kostenpflichtigen Kursen im Freibad bedarf der vorherigen Anmeldung seitens der Kursleitung. Für Kurse mit einer Dauer von bis zu drei Terminen ist ein Nutzungsentgelt von 22,00 Euro zu entrichten. Für Kurse mit einer Kursdauer von mehr als 3 Terminen sind 56,00 Euro zu entrichten. Die Gebühren nach Satz 2 und 3 dieses Kapitels entfallen, sofern es sich bei den Kursen um Schwimmunterricht handelt.

IV. Sonstige Nutzungsentgelte

1. Die Stadt Büdingen bietet den Besuchern des Freibades während des Badebetriebes eine begrenzte Anzahl von Strandkörben zur unentgeltlichen Nutzung an.
2. Zum Öffnen der grundsätzlich verschlossenen Strandkörbe sind an der Schwimmmeisterkasse Schlüssel erhältlich, wobei pro Schlüssel ein Pfandbetrag von 10,00 Euro zu hinterlegen ist. Bei Rückgabe der Strandkorbschlüssel wird der hinterlegte Pfandbetrag erstattet.
3. Nutzer der Strandkörbe sind verpflichtet, diese schonend zu behandeln. Beschädigungen oder grobe Verschmutzungen durch den Nutzenden, welche von diesem nicht behoben bzw. beseitigt werden, können zum Schadensersatz und/oder dem Einbehalt des Pfandbetrages gemäß Ziffer 2 führen. Die Entscheidung hierüber trifft der diensthabende Leiter der Badeaufsicht im Namen der Stadt Büdingen nach billigem Ermessen.

4. Für die Ausstellung einer Saison- oder Feriendauerkarte auf einer RFID-Karte ist eine Gebühr in Höhe von 3,00 Euro zu zahlen. Die RFID-Karten können in der darauffolgenden Saison weiterverwendet werden, sofern dann eine neue Dauerkarte erworben wird und sich die persönlichen Daten des Karteninhabers nicht geändert haben. Die Karte kann in diesem Fall an der Freibadkasse verlängert werden.

V. Gebührenregelung bei Veranstaltungen im Freibad

Bei Veranstaltungen im Freibad ist eine evtl. erforderliche Entgeltregelung auf den Einzelfall bezogen und erfolgt durch den Magistrat der Stadt Büdingen.

VI. Entgeltersatz bei Badschließung

1. Für Zeiten der Freibadschließung erfolgt kein Ersatz geleisteter Gebühren, sofern diese durch technische Störungen oder sonstige von der Stadt Büdingen nicht zu vertretende Ursachen bedingt sind. Dies gilt auch bei betriebsbedingter Schließung.
2. Entgeltersatz erfolgt auch dann nicht, wenn vom Magistrat genehmigte Veranstaltungen im Freibad eine Änderung der regulären Öffnungszeiten erfordern und der Badebetrieb hierdurch um nicht mehr als fünf Kalendertage ausgesetzt wird.
3. Sofern die Freibadschließung über einen längeren Zeitraum erforderlich ist, kann der Magistrat Sonderregelungen treffen.

VII. Besondere Bestimmungen

Jedes Kind/jeder Jugendliche mit Wohnsitz in der Großgemeinde Büdingen, das/der erfolgreich einen Schwimmkurs absolviert und besteht, bekommt auf Antrag die Kursgebühr erstattet und erhält für die laufende Saison freien Eintritt. Die Inanspruchnahme der Erstattung ist ab dem Frühschwimmabzeichen „Seepferdchen“ möglich und gilt auch für weitere neu erworbene Schwimmabzeichen wie Freischwimmer, Silber, Gold usw.

Büdingen, den 28.03.2024

Der Magistrat der Stadt Büdingen



Benjamin Harris
Bürgermeister